Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Ligaordnung

- Luftgewehr und Luftpistole -

für die Oberliga Baden, die Landesligen, die Kreisoberligen und Kreisligen

Sportjahr 2013

- **Ligaordnung**
- **Wettkampfablauf**
- **Wettkampfplan**

INHALTSÜBERSICHT - LIGAORDNUNG

0 ALLGEMEINES ---------- 5

0.1 Allgemeine Regeln ---------- 5
0.2 Regelanerkennung ---------- 5
0.3 Auslegung ---------- 5
0.4 Veranstalter ---------- 5
0.5 Starterlaubnis Meisterschaften ---------- 5

1 LIGA - LIGEN ---------- 6

1.1 Einteilung und Zuordnung der Wettkampfligen ---------- 6
1.2 Ligastärke ---------- 6
1.3 Ligasieger ---------- 6
1.4 Ziel der Oberliga Baden ---------- 6
1.5 Ligaleitung ---------- 6
1.6 Ligatagung ---------- 6
1.7 Austritt aus einer Liga ---------- 6
1.8 Ausscheiden aus einer Liga ---------- 7
1.9 Kosten ---------- 7
1.10 Werbung ---------- 7

2 LIGAAUSSCHUSS ---------- 8

2.1 Aufgaben ---------- 8
2.2 Zusammensetzung ---------- 8
2.3 Beschlussfassung ---------- 8

3 MELDUNGEN, STARTGELD UND LIZENZEN ---------- 9

3.1 Meldungen ---------- 9
3.2 Nachmeldungen ---------- 9
3.3 Meldeschlusstermine ---------- 9
3.4 Startgeld ---------- 9
3.5 Voraussetzung für die Lizenzerteilung ---------- 9
3.6 Lizenzerteilung ---------- 9
3.7 Einzellizenz ---------- 10

4 WETTKAMPFTERMINE ---------- 11

4.1 Terminplanung ---------- 11
4.2 Wettkampftage / Wettkampfwoche (Terminplan s. Anlage) ---------- 11

5 EINSPRUCH - WIDERSPRUCH - SANKTIONEN ---------- 12

5.1 Einsprüche bei Ligawettkämpfen ---------- 12
5.2 Kampfgericht ---------- 12
5.3 Widerspruch ---------- 12
5.4 Widerspruchsgremium ---------- 12
5.5 Einsprüche beim Relegationsschießen ---------- 12
5.6 Sanktionen ---------- 13

6 SETZLISTE ---------- 14

6.1 Setzliste ---------- 14
6.2 Setzliste zu Beginn ---------- 14
6.3 Setzliste in der Saison ---------- 14
6.4 Führen der Setzliste ---------- 14

7 WERTUNG UND TABELLE ---------- 15

7.1 Mannschaftswertung ---------- 15
7.2 Stechen ---------- 15
7.3 Führung der Tabelle ---------- 15
7.4 Sortierkriterien der Tabelle ---------- 15

8 MANNSCHAFTEN - EINSATZ VON SCHÜTZEN ---------- 16

8.1 Mannschaftsstärke ---------- 16
8.2 Startberechtigung ---------- 16
8.3 Einsatz von Schützen ---------- 16

9 WETTKAMPFABLAUF - ERGEBNISSE MELDEN ---------- 17

9.1 Mannschaftsummeldung ---------- 17
9.2 Mannschaftsstart beim Probeschießen ---------- 17
9.3 Identitätskontrolle ---------- 17
9.4 Schiesszeit, Schusszahl ---------- 17
9.5 Ergebnisse melden ---------- 17

10 WETTKAMPFSTÄTTEN - AUSRICHTEN DER WETTKÄMPFE ---------- 18

10.1 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation ---------- 18
10.2 Anforderungen an die Wettkampfstätten ---------- 18
10.3 Wettkampfstätten Oberliga ---------- 18
10.4 Wettkampfstätten Landesligen ---------- 18
10.5 Zu wenig Stände ---------- 18
10.6 Mehr als 10 / 6 Stände ---------- 18
10.7 Standverteilung ---------- 18
10.8 Standverteilung Landesligen ---------- 18
10.9 Anforderungen an die Auswertung ---------- 18
10.10 Anzeige der Ergebnisse ---------- 19

11 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG ---------- 20

11.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung ---------- 20
11.2 Reihenfolge der Wettkämpfe ---------- 20
11.3 Reihenfolge Aufstieg ---------- 20
11.4 Aufstieg in Zweite Bundesliga SÜDWEST ---------- 20
11.5 Aufstieg in die Oberliga Baden ---------- 20
11.6 Aufstieg in die Landesligen ---------- 21
11.7 Relegations-/Qualifikationskampf ---------- 21

12 WETTKAMPFLEITER - AUSBILDUNG - LIZENZEN ---------- 22

12.1 Wettkampfleiter: ---------- 22
12.2 Verantwortung der Wettkampfleiter: ---------- 22

WETTKAMPFABLAUF 24

WETTKAMPFPLAN 25

0 Allgemeines

0.1 Allgemeine Regeln

Diese Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Badischen Oberliga, der Landesligen, der Kreisoberligen und der Kreisligen.

Die den Landesligen nachgeordneten Kreisoberligen (höchste Liga der Sportschützenkreise) und Kreisligen der Sportschützenkreise schießen grundsätzlich nach dem Regelwerk der Landesliga. In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des **Badischen Sportschützenverbandes 1862 e. V. (BSV)** zusammengefasst.

Ergänzend gelten die jeweils gültige Ligaordnung und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB).

0.2 Regelanerkennung

Mit ihrem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Ligalizenz des BSV erkennen die Ligavereine die Ligaordnung an.

Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Ligavereine und des BSV.

Jeder Verein und Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch Meldung und Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen des BSV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

0.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist diese stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Für Entscheidungen, die nicht durch diese Ligaordnung, die gültige Ligaordnung des DSB oder die Sportordnung des DSB geregelt sind, ist die Landessportleitung (Landessportleiter und dessen Stellvertreter) des BSV - in den Kreisen die Kreissportleitung (Kreisligaleiter) - zuständig.

0.4 Veranstalter

Veranstalter ist der Badische Sportschützenverband 1862 e. V.

Über Einführung und Auflösung der BSV-Ligen, sowie Änderungen und Ergänzungen der Ligaordnung entscheidet der geschäftsführende Vorstand des BSV.

Über Einführung und Auflösung der Kreisligen entscheidet der Vorstand des Kreises.

0.5 Starterlaubnis Meisterschaften

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des BSV und des DSB wird durch den Start in den BSV-Ligen nicht berührt.

1 Liga - Ligen

1.1 Einteilung und Zuordnung der Wettkampfligen

Oberliga Baden	⇒ aus den 3 Landesligen
Landesliga Ost	⇒ aus den Kreisoberligen 1 / 2 / 3 / 4
Landesliga Nord	⇒ aus den Kreisoberligen 5 / 6 / 7 / 8 / 9
Landesliga Südwest	⇒ aus den Kreisoberligen 10 / 11 / 12 / 13

Die Gebiete der Kreisoberligen und Kreisligen sind die Schützenkreise.
Innerhalb der Kreisligen werden die Gruppen alphabetisch bezeichnet.

1.2 Ligastärke

Eine Liga besteht in der Regel aus maximal 8 Mannschaften.

1.3 Ligasieger

Die Siegermannschaften der Ober- u. Landesligen erhalten vom BSV eine Auszeichnung.
Die Siegerehrung der Ligen findet in einem würdigen Rahmen statt. Einzelwertung entfällt bei allen Ligen.

1.4 Ziel der Oberliga Baden

Die Oberliga Baden ist die höchste Wettkampf-Liga des BSV. Sie dient der Ermittlung der Teilnehmer zum Aufstiegswettkampf in die Zweite Bundesliga SÜDWEST.
Die Aufstiegskämpfe zur Zweiten Bundesliga werden nach der gültigen Ligaordnung des DSB geschossen.

1.5 Ligaleitung

Der BSV handelt in der Regel durch Ligaleiter der jeweiligen Ligastufen und Wettbewerbe. Die Ligaleiter werden von der Ligatagung gewählt.

1.6 Ligatagung

a) Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung statt. Dieses Gremium besteht aus: Landessportleiter, stellv. Landessportleiter, Verbandsligaleiter, BSV- und Kreisligaleitern, Kreissportleitern, Ref. Kampfrichter und je eines Vertreters der BSV-Ligavereine. Die Anwesenheit jedes Vereins bei der Ligatagung ist zwingend erforderlich. Der Einladung zur Ligatagung, die mindestens 4 Wochen vorher erfolgen muss, ist der Entwurf des Termin- und Wettkampfplans beizulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der Landessportleiter.

b) Aufgabe der Ligatagung ist vor allem die Wahl der Ligaleiter und der 4 Vertreter der Vereine. Auf der Ligatagung sind auch die Namen und Anschriften der voraussichtlichen Mannschaftsführer und Wettkampfleiter durch die Vereine bekannt zu geben. Die Anwesenheit eines Vertreters jeder Ligamannschaft bei der Ligatagung wird als Wettkampfleiterfortbildung anerkannt.

1.7 Austritt aus einer Liga

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert und es wird eine Strafe von € 200 erhoben.

1.8 Ausscheiden aus einer Liga

Scheidet ein Verein freiwillig aus seiner Ligastufe aus oder muss durch Disqualifikation ausscheiden, ist er auch in tieferen Ligen mit dieser Mannschaft im Folgejahr nicht mehr startberechtigt, er verbleibt somit in der Kreisoberliga.

Beabsichtigt ein Verein sein Startrecht für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem BSV bis spätestens eine Woche nach Meldeschluss (31.07.) schriftlich zur Kenntnis zu geben (Sanktionen / Sonstige Verstöße).

1.9 Kosten

Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

1.10 Werbung

Für die Liga gelten keine speziellen Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung am Sportler/an der Sportlerin ist den Vereinen freigestellt.

2 Ligaausschuss

2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Ligaangelegenheiten wird vom BSV ein Ligaausschuss eingesetzt.
Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der BSV-Liga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.
Vorschläge zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen.
Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung in Anlehnung an die Ligaordnung des DSB detailliert aus und legt sie dem geschäftsführenden Vorstand zur Beschlussfassung vor.

2.2 Zusammensetzung

a) Dem Ligaausschuss gehören an:
   - der Landessportleiter
   - sein Stellvertreter
   - Verbandsligaleiter
   - die Ligaleiter der Ober- u. Landesligen
   - 4 Vertreter der startberechtigten Vereine, die bei der Ligatagung gewählt werden.

b) Den Vorsitz des Ligaausschusses hat der Landessportleiter, dessen Stellvertreter oder der Verbandsligaleiter.

c) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt eine Saison.

d) Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

2.3 Beschlussfassung

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem, bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden zu dokumentieren und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es nicht innerhalb von drei Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

3 Meldungen, Startgeld und Lizenzen

3.1 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom BSV erstellten Mannschaftsmeldeliste.
Diese ist vom Verein dem BSV zusammen mit den dazugehörigen Nachweisen bis zum 31.07. einzureichen.

3.2 Nachmeldungen

Nachmeldungen (mit Nachmeldeformular) sind nur dann möglich, wenn der/die Nachgemeldete am ersten Wettkampftag Mitglied des Ligavereins war. Der Sportler / die Sportlerin erklärt bei Antragstellung , dass er/sie für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist.
Die Lizenzerteilung erfolgt nach der schriftlichen Meldung auf einer vom BSV für diesen Zweck zuvor versandten Nachmeldungsliste und wird erst zum übernächsten Wettkampftag gültig.
Bis zum 7. Wettkampftag sind Nachmeldungen möglich.

3.3 Meldeschlusstermine

a) Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung des Vereines ist spätestens der 31.07. des laufenden Jahres.
b) Für ausländische Schützen wird nach dem 1.9. keine Lizenz für die kommende Ligasaison erteilt. Der/die ausländische Schütze/in muss am 31.07. Mitglied des Ligavereins sein.
c) Die Teilnehmer eines Vereins haben bis zum Meldeschlusstermin bei ihrem Wettkampfleiter eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, für welchen Verein sie Ligawettkämpfe bestreiten. Ein Wechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Meldeschlusstermin und in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

3.4 Startgeld

Die Überweisung des Startgeldes (siehe Ausschreibung) erfolgt auf das Konto des BSV.
Das Startgeld beträgt pro Mannschaft - ab der Landesliga € 30.- und beinhaltet die Ausstellung von max. 10 Einzellizenzen durch den BSV.
Nachmeldungen weiterer Einzellizenzen kosten je € 10.-.

3.5 Voraussetzung für die Lizenzerteilung

a) Mannschaften der Mitgliedsvereine des BSV, die ihre Mitgliedermeldung an den BSV und den Badischen Sportbund erfüllt haben;
b) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim BSV;
c) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegskämpfe);
d) rechtzeitige Überweisung des Startgeldes.

3.6 Lizenzerteilung

Mit Zusendung der Einzellizenzen für den Verein gilt die beantragte Mannschaftslizenz als erteilt.
Der BSV erstellt die BSV-Lizenzen, nachdem das Startgeld bezahlt ist.
Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt. Die Lizenzen werden vom BSV an den jeweiligen Ligaverein geschickt.

Mit der jährlich zu erteilenden Lizenz wird den Liga-Vereinen die jeweilige Wettkampfliga bestätigt.

3.7 Einzellizenz

a) Ligavereine müssen für ihre Schützen eine Einzellizenz beantragen.
Jeder Schütze muss zum Meldeschlusstermin 31.07. Mitglied des Ligavereins sein.

b) Jeder Ligaverein kann Lizenzen für Ausländer beantragen.

Für ausländische Schützen wird nach dem 1.9. keine Lizenz für Bundesliga- oder Zweite Bundesliga-Saison erteilt. EU-Bürger ohne ISSF-Nr., FITA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 1.9. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Landes teilzunehmen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., FITA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1.2 und 0.7.5.1.3.8 (Sportordnung) gelten entsprechend.

c) Diese DSB-Regelung wird für die BSV-Ligaordnung sinngemäß übernommen.

d) Ein/e BSV-Schütze/in kann während einer Saison im jeweiligen Wettbewerb nur für einen Verein und einen Landesverband starten.

4 Wettkampftermine

4.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt in der Regel am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegswettkämpfe.

4.2 Wettkampftage / Wettkampfwoche (Terminplan s. Anlage)

Die Wettkämpfe werden gemäß Terminplan an den vom BSV festgelegten Terminen ausgetragen.
Festgelegte Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Es gilt für:

- Bundesliga, Zweite Bundesliga und Oberliga Baden: 4 Wettkampftage mit insgesamt 7 Wettkämpfen
- Landesliga: 7 Wettkampftage mit 7 Wettkämpfen
- Kreisoberligen und Kreisligen: 7 Wettkampftage mit max. 7 Wettkämpfen.

Die Wettkampfwoche, in der die betroffene Mannschaft wettkampffrei hat, wird mitgezählt.

Jeder Schütze/in kann pro Disziplin und Wettkampftag nur in einer Mannschaft starten. Die Wettkampfnummerierung ist der, der Bundesliga, Zweiten Bundesliga und Oberliga Baden gleichzusetzen.

Die Wettkampfgegner sprechen den Wettkampftermin und die Startzeit untereinander ab. Der vom Endtermin abweichende Wettkampftermin ist dem zuständigen Ligaleiter zum Zeitpunkt der vereinbarten Terminänderung mitzuteilen.
Kommt eine Einigung der Wettkampfgegner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der Sonntag der im Terminplan angegebenen Woche als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist die Startzeit (Beginn Vorbereitungszeit) auf 9:30 Uhr festgelegt. Fällt der letzte Wettkampftag (Feiertagsregelung) auf einen Samstag, so gilt 14 Uhr.

5 Einspruch - Widerspruch - Sanktionen

5.1 Einsprüche bei Ligawettkämpfen

a) Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. der Sportordnung des DSB ist Einspruch möglich.

b) Der Einspruch aus BSV-Ligen ist unter schriftlicher Begründung an die Geschäftsstelle des BSV zu richten und muss innerhalb von drei Tagen (Poststempel) nach dem Wettkampf eingelegt sein.

c) Die Einspruchsgebühr (BSV) beträgt € 100,--. Sie ist innerhalb von 5 Arbeitstagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des BSV einzuzahlen und bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet. Die dem BSV durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen.

d) Ein neutrales Kampfgericht entscheidet über den Einspruch innerhalb der nächsten 5 Werktage. Die Entscheidung ist zu begründen.

5.2 Kampfgericht

Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt für BSV-Ligen ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern der nicht beteiligten Ligen. Dieses hat den Einspruch innerhalb der nächsten 5 Werktage zu entscheiden. Die Entscheidung ist zu begründen.

Für alle Ligen unterhalb der Landesligen stellen die Kreise in eigener Zuständigkeit das Kampfgericht.

5.3 Widerspruch

a) Gegen eine Entscheidung des Kampfgerichts über einen Einspruch eines Ligavereins oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehender Regelungen kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein schriftlich begründeter Widerspruch beim BSV eingelegt werden.

b) Ein Berufungs-Kampfgericht entscheidet über den Einspruch möglichst bis zum nächsten Ligawettkampf.

c) Gegen die Entscheidung des Berufungs-Kampfgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.

d) Die Widerspruchsgebühr beträgt € 100,-- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

5.4 Widerspruchsgremium

Das Widerspruchsgremium (Berufungs-Kampfgericht) besteht aus:

- Landessportleiter / stellv. Landessportleiter
- Ref. Kampfrichter / Landesschulungsleiter
- der nicht beteiligte Ligaleiter der nicht dem Kampfgericht angehörte (wird vom Landessportleiter bestimmt).

Für alle Ligen unterhalb der Landesligen stellen die Kreise in eigener Zuständigkeit das Widerspruchsgremium.

5.5 Einsprüche beim Relegationsschießen

a) Einsprüche beim Relegationsschießen zu einer höheren Liga werden vor Ort durch ein Schiedsgericht entschieden.
Die Entscheidung ist zu begründen.

b) Die Einspruchsgebühr beträgt € 30,-- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

c) Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet ein neutrales Kampfgericht.

5.6 Sanktionen

a) Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

1. Fehlende Lizenz bei einer Ligaveranstaltung 25,-- €
2. Fehlender Identitätsnachweis zur Einzellizenz 25,-- €
3. Nichtantreten einer Ligamannschaft 100,-- €
4. Nichtanwesenheit eines Vereins bei der Ligatagung 50,-- €
5. Nichtantreten einer Mannschaft bei den Aufstiegswettkämpfen 100,-- €
6. Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampfregeln, z. B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu € 100,--.

b) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen. Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

6 Setzliste

6.1 Setzliste

Die Schützen werden gesetzt.

6.2 Setzliste zu Beginn

a) Zum 1. Wettkampftag:
Nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe werden nicht einbezogen).

b) Schützen ohne Ergebnis aus Ober- und Landesliga werden mit den in anderen Ligen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Durchschnittsergebnisse der vergangenen Saison vor, werden Ergebnisse aus Deutsche Meisterschaft, Landesmeisterschaft, Kreismeisterschaft angesetzt.

c) Jugendliche, die aus der Schülerklasse kommend erstmals für die Ligawettkämpfe gemeldet werden und für die nur Ergebnisse aus der Schülerklasse vorliegen, werden mit Ergebnis „Schüler“ eingetragen. Sie werden bis zu ihrem ersten Ligawettkampf mit Vorjahresergebnis 0 geführt.

6.3 Setzliste in der Saison

a) An den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller in dieser Saison geschossenen Ligawettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.

b) Abgebrochene Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste. (Art der Erfassung in der Setzliste siehe Anhang)

c) Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

6.4 Führen der Setzliste

a) Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom Verbandsligaleiter neu erstellt und den Vereinen auf elektronischem Weg (E-Mail) zugeleitet. Sollte dem Verbandsligaleiter von einem Verein keine E-Mailadresse vorliegen, ist dieser Verein selbst dafür verantwortlich, sich über Internet (www.bsvleimen.de) über die aktuelle Setzliste für den nächsten Wettkampf zu informieren. Ein Versand per Post erfolgt nicht!

b) Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzfolge verantwortlich.
Alle Partien, die durch eine falsche Setzfolge zustande kamen, sind als 0:5 verloren zu werten.

c) Ist am Wettkampftag keine Setzliste vom Verbandsligaleiter vorhanden, erstellen die beiden Wettkampfleiter (mit Hilfe der Mannschaftsführer der beteiligten Vereine) vor Ort die Setzliste nach dem Durchschnittswert der in den Lizenzen der Sportler eingetragenen Ergebnisse.

7 Wertung und Tabelle

7.1 Mannschaftswertung

Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Deren Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. (*Art der Erfassung in der Setzliste siehe Anhang*)

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

7.2 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw.

Des Weiteren finden die Finalregel der Sportordnung Anwendung.

7.3 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse (Additionsfehler) und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

7.4 Sortierkriterien der Tabelle

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte
b) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert
c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung
d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

8 Mannschaften - Einsatz von Schützen

8.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (den Sportschützenkreisen steht es frei, die Kreisoberligen und Kreisligen mit 3 Schützen pro Mannschaft zu bestreiten).

8.2 Startberechtigung

In der Liga LG und LP sind in der dieser Ligaordnung zugrundeliegenden Saison die Schützen ab Jugendklasse und älter startberechtigt. Körperbehinderte können im Wettbewerb Luftgewehr bei den Ligawettkämpfen des BSV eingesetzt werden, sofern sie keine Hilfsmittel zum Schießen verwenden.

8.3 Einsatz von Schützen

a) Schützen können in Mannschaften der unteren Ligen schießen.

b) Wird ein Schütze 3 x in der oberen Liga eingesetzt, kann sein Einsatz in der unteren Liga nicht mehr erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die Aufstiegswettkämpfe zu den jeweiligen Ligen.
Den Sportschützenkreisen steht es frei, die Abgrenzung zwischen Kreisoberliga und Kreisliga anzuwenden.

c) Kein Schütze darf in den Kreisober-/Kreisligen (pro Disziplin) an mehr als 7 Wettkämpfen teilnehmen. Wird die Maximalzahl an zulässigen Wettkampftagen unterschritten, reduziert sich die Anzahl an zulässigen Wettkampfteilnahmen entsprechend.

Ausnahme: Aufstiegswettkämpfe, Bundesliga, Zweite Bundesliga, Ober- und Landesliga.
Wird ein Schütze für mehr als 7 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft diesen Wettkampf mit 0:5 Einzel-Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden in der Setzliste nicht berücksichtigt.
Die Wettkampftage sind zu beachten. (gilt nicht für die Ersatzschützen der Bundesliga und Zweiten Bundesliga, allerdings nur, wenn Bundesliga und Zweite Bundesliga nach Oberliga, Landesliga, Kreisoberliga, Kreisliga stattfindet).

9 Wettkampfablauf - Ergebnisse melden

9.1 Mannschaftsummeldung

Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens.

9.2 Mannschaftsstart beim Probeschießen

Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand sein.

9.3 Identitätskontrolle

Die Lizenz der Starter/innen ist an jedem Ligawettkampftag der Wettkampfleitung vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist (auf Verlangen) durch Personalausweis bzw. Reisepass nachzuweisen.

9.4 Schiesszeit, Schusszahl

- 5 Minuten Vorbereitungszeit
- 10 Minuten Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in
- 50 Minuten bei elektronischen Anlagen
- 60 Minuten auf Papierscheiben
- Anschlag gemäß Sportordnung

9.5 Ergebnisse melden

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Ergebnisübermittlung an den zuständigen Ligaleiter verantwortlich.
Grundsätzlich ist das Wettkampfprotokoll noch am Wettkampftag als Original oder vorab per Fax/E-Mail dem zuständigen Ligaleiter zuzustellen. Für den letztmöglichen Wettkampftag der Wettkampfwoche (i. d. R. Sonntag) muss das Wettkampfprotokoll als Original oder vorab per Fax/E-Mail spätestens um 18 Uhr dem zuständigen Ligaleiter vorliegen.
Das Original des Wettkampfprotokolls ist auf dem Postweg an den zuständigen Ligaleiter zu senden. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften.
Liegt das Ergebnis am letztmöglichen Wettkampftag im Original oder per Fax/E-Mail und 4 Werktage nach dem Ligawettkampf im Original per Post (Poststempel) dem zuständigen Ligaleiter nicht vor, wird der Wettkampf mit 0:5 gewertet. (Wettkampfverlegungen, vorgezogene Termine, bitte beachten)
Sollte eine Heimmannschaft, die das Ergebnis zu melden hat, den Wettkampf verloren haben und ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, so können ihr 2 Mannschaftspunkte abgezogen werden.
Eventuelle Unregelmäßigkeiten werden auf dem Wettkampfprotokoll festgehalten. Ist das Wettkampfprotokoll von beiden Wettkampfleitern ohne einen entsprechenden Eintrag unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich.
Bei Versendung per E-Mail des Wettkampfprotokolls/Ligawettkampfbogens sind lediglich die Dateiformate .xls (Excel) oder .pdf zulässig. Andere Dateiformate und Dateien gelten als nicht zugestellt. Bei der Ergebnismeldung als PDF kann auf die Zusendung des Originals verzichtet werden, wenn die Lesbarkeit zweifelsfrei gewährleistet ist und die erforderlichen Unterschriften vorhanden sind. Eine spätere Nachforderung des Originals bleibt der Ligaleitung vorbehalten.
Ergebnisse der Ersatzschützen aus Bundesliga und Zweiter Bundesliga, die im Besitz einer gültigen BSV-Lizenz sind, müssen dem Verbandsligaleiter nach jedem Wettkampftag gemeldet werden.

10 Wettkampfstätten - Ausrichten der Wettkämpfe

10.1 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Die Wettkampfleitung ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

10.2 Anforderungen an die Wettkampfstätten

Alle Ligawettkämpfe werden in einer beheizten Halle ausgetragen.
Hinter den Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Wettkampfleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

10.3 Wettkampfstätten Oberliga

Für die Oberliga gilt: es sind mindestens 10 nebeneinander stehende Stände notwendig.
Es muss in einem Durchgang geschossen werden.

10.4 Wettkampfstätten Landesligen

Bei den Landesligen gilt: Es sind mindestens 6 nebeneinander stehende Stände notwendig.

10.5 Zu wenig Stände

Hat ein Verein keine Schießanlage mit 10 bzw. 6 nebeneinander stehenden Ständen zur Verfügung, wird der Wettkampf beim Gegner oder auf einer neutralen Schießanlage, die den Vorgaben entspricht, ausgetragen.

10.6 Mehr als 10 / 6 Stände

Stehen mehr als 10 bzw. 6 nebeneinander stehende Stände zur Verfügung, entscheidet der Wettkampfleiter der gastgebenden Mannschaft, auf welchen Ständen geschossen wird - Paarungen stehen nebeneinander.

10.7 Standverteilung

Die Standverteilung zum Wettkampf ergibt sich aus der Setzliste der beteiligten Mannschaften wie folgt:
Von links nach rechts auf den zur Verfügung stehenden Ständen nach der Nummer der Setzliste immer im Wechsel - Heimmannschaft - Gastmannschaft.

10.8 Standverteilung Landesligen

Stehen zum Wettkampf keine 10 Scheibenanlagen zur Verfügung, wird der Wettkampf in 2 Durchgängen geschossen, es müssen aber immer die direkten gegnerischen Einzelschützen im selben Durchgang, zur selben Zeit und nebeneinander an den Start gehen.
Die Reihenfolge der Paarungen ist:

Erster Durchgang	4:4 / 5:5
Zweiter Durchgang	1:1 / 2:2 / 3:3

10.9 Anforderungen an die Auswertung

a) elektronische Trefferanzeigen
b) bei Scheibenzuganlagen, wird mit LG auf 5er oder 10er Streifen und mit LP auf Scheiben geschossen

(je Spiegel 1 Schuss bzw. Scheibe 2 Schuss). Für die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Die Auswertung erfolgt nach jeder 10er Serie durch die Wettkampfleiter möglichst direkt auf der Schießanlage, ohne die Sportler zu stören. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Streifen/Scheiben verwendet werden.

10.10 Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die Anzeige der Ergebnisse. Sie sollte für die Schützen und Zuschauer einsehbar sein.

11 Auf- und Abstiegsregelung

11.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung

a) Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind

b) Es kann in einer Liga (außer bei Kreisligen) nur eine Mannschaft pro Verein vertreten sein. Der Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Liga kann nicht erfolgen, wenn dort schon eine Mannschaft des Vereins vertreten ist. An den Aufstiegswettkämpfen nimmt dann die entsprechend nächstplatzierte Mannschaft teil. Beim Abstieg einer Mannschaft in eine Liga, in der eine Mannschaft desselben Vereins vertreten ist, muss die 2. Mannschaft in die nächst untere Liga absteigen.

c) Für die Ermittlung der Aufsteiger werden Aufstiegswettkämpfe mit den betreffenden Mannschaften durchgeführt.

d) Es steigen immer so viele Mannschaften ab, dass in der Liga zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen. Die jeweils Tabellenletzten der Ligen steigen definitiv in die nächst untere Liga ab und nehmen nicht am Aufstiegswettkampf teil.

e) Nimmt eine gemeldete oder qualifizierte Mannschaft nicht am Aufstiegswettkampf teil, kann sie nicht aufsteigen und verbleibt in der Liga des vergangenen Sportjahres.

f) Der Aufstiegswettkampf wird nach der gültigen Ligaordnung des BSV geschossen und zählt zur vergangenen Ligasaison. Am Aufstiegswettkampf dürfen auch Schützen ohne Ligalizenz teilnehmen. Der Schütze muss Mitglied im betreffenden Verein sein (Stichtag 1. Wettkampftag) und darf in der vergangenen Liga- und Rundenwettkampfsaison in derselben Waffenart für keinen anderen Verein gestartet oder gemeldet sein.

g) Schützen aus den oberen Ligen dürfen zur Relegation in den unteren Ligen nicht eingesetzt werden. (siehe dazu Einsatz von Schützen)

h) Jeder Schütze kann pro Disziplin nur an einem Aufstiegswettkampf teilnehmen.

i) Vereine die nicht am Aufstiegswettkampf teilnehmen möchten, haben dies innerhalb einer Woche nach Abschluss des letzten Wettkampfes dem zuständigen Ligaleiter schriftlich anzuzeigen.

11.2 Reihenfolge der Wettkämpfe

Relegation/Qualifikation werden in der Ligenreihenfolge (von oben nach unten) abgehalten, damit die Auf- und Absteiger aus der höheren Ligastufe feststehen.

11.3 Reihenfolge Aufstieg

Der Aufstieg kann nur in der genannten Reihenfolge: Kreisober-, Landesliga und Oberliga Baden und nur um eine Liga erfolgen.

11.4 Aufstieg in Zweite Bundesliga SÜDWEST

Die zur Zeit des Meldeschlusses in der Tabelle führenden Mannschaften in der Oberliga Baden werden vom BSV ohne Rückfrage beim Verein zum Aufstiegswettkampf zur Zweiten Bundesliga Südwest gemeldet. Vereine die nicht am Aufstiegswettkampf teilnehmen möchten, haben dies innerhalb einer Woche nach Abschluss des letzten Wettkampfes dem Verbandsligaleiter schriftlich anzuzeigen.

11.5 Aufstieg in die Oberliga Baden

a) die Sieger der Landesligen

b) die Tabellenvorletzten der Oberliga Baden, und zwar immer so viele Mannschaften, dass zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.
c) Mannschaftsstärke 5 Schützen/innen

Der Aufstiegswettkampf zur Oberliga Baden wird vom BSV unter der Führung der Landessportleitung und des Verbandsligaleiters durchgeführt.

11.6 Aufstieg in die Landesligen

a) die Sieger der Kreisoberligen
b) die Tabellenvorletzten der Landesligen, und zwar immer so viele Mannschaften, dass zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.
c) Mannschaftsstärke 5 Schützen/innen.

Die Aufstiegswettkämpfe zu den Landesligen werden vom BSV unter der Führung der Landessportleitung und des Verbandsligaleiters durchgeführt.

11.7 Relegations-/Qualifikationskampf

Der Relegations-/Qualifikationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen. (siehe Wettkampfablauf)
Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis (Rangfolge) steigen auf bzw. verbleiben in der betreffenden Ligastufe.
Bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des 2. Durchganges entscheidend. Sollte dann noch Ergebnisgleichheit bestehen, gilt (für den 2. Durchgang) die Regelung nach der Sportordnung.
Im 2. Durchgang dürfen bis zu 2 Schützen/innen ausgewechselt werden.

12 Wettkampfleiter - Ausbildung - Lizenzen

12.1 Wettkampfleiter:

Jede Mannschaft in den Landesligen oder der Oberliga Baden meldet namentlich, mit vollständiger Anschrift, Telefon und möglichst mit Mobiltelefon und E-Mailadresse, dem BSV einen Mannschaftsführer und einen Wettkampfleiter.

Jeder Verein stellt einen lizenzierten Wettkampfleiter, der nicht aktiv am Schießen dieser Begegnung beteiligt sein darf. (Der Wettkampfleiter muss nicht Mitglied dieses Vereins sein.) Ist kein lizenzierter Wettkampfleiter zugegen, verliert die entsprechende Mannschaft den Wettkampf mit 0:5 Punkten. In den Kreisligen ist ein Wettkampfleiter nicht zwingend erforderlich.

Diese Wettkampfleiter erhalten nach einer entsprechenden kostenlosen Schulung eine Lizenz als Liga-Wettkampfleiter für die Dauer von 3 Jahren. Weiterbildungen zur Verlängerung der Lizenz werden ebenfalls kostenlos angeboten.

Die Aus- und Weiterbildung der Wettkampfleiter wird an die Sportschützenkreise des BSV übertragen.

Die von den Sportschützenkreisen benannten Ausbildungsbeauftragten werden nach Anmeldung gemäß Meldevordruck vom BSV geschult. Um in den Sportschützenkreisen einen gemeinsamen Ausbildungsstand vermitteln zu können, sind diese Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen (ab Juli 2012 Ligatagung) für die Ausbildungsbeauftragten der Kreise Pflichtveranstaltungen.

Die Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung zum Wettkampfleiter erfolgt über den Ausbildungsbeauftragten der Sportschützenkreise auf einem vom BSV vorgegebenen Meldeformular.

Wettkampfleiter Ausweise werden einzig vom BSV ausgestellt.

Für die Ausstellung von Ersatzlizenzen wird ein Unkostenbeitrag von 5,-- € erhoben.

Die Weiterbildung zur Verlängerung wird vom Ausbildungsbeauftragten unterzeichnet.

Sämtliche Verlängerungen von Wettkampfleiterlizenzen sind dem BSV-Verbandsligaleiter sofort und zwingend zu melden. Verlängerungen werden erst mit dem Zeitpunkt der Meldung wirksam. Unterlassene Verlängerungs-Meldungen gelten als nicht erfolgt.

Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen in benachbarten Sportschützenkreisen sollte angeboten werden.

Mit Ablauf des Jahres 2010 werden Lizenzen der alten Lizenznummernsystematik (z. B. 123/03) ungültig. Ab 2011 gelten ausschließlich WKL-Lizenzen mit - seit 2008 ausgestellter - fortlaufender Nummerierung.

Sind in den Sportschützenkreisen keine Ausbildungsbeauftragten benannt, so erfolgt die Aus- und Weiterbildung der Wettkampfleiter direkt beim BSV in der Geschäftsstelle.

12.2 Verantwortung der Wettkampfleiter:

Der Wettkampfleiter der Heimmannschaft ist als Aufsicht und für die regelgerechte Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

Er gibt die für die Durchführung notwendigen Kommandos,

- sagt die Ergebnisse der einzelnen 10er Serien laut, für alle Teilnehmer verständlich an,
- hält die Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll schriftlich fest,
- trägt die erzielten Ergebnisse in die Ligaausweise der teilnehmenden Schützen ein.

Der Wettkampfleiter der Gastmannschaft ist unterstützend und überwachend tätig.

Die Wettkampfleiter der beteiligten Vereine dokumentieren nach Beendigung des Wettkampfes die regelgerechte Durchführung auf dem Wettkampfprotokoll durch ihre Unterschriften.

Badischer Sportschützenverband 1862 e. V.

Leimen, den 20.06.2012

Vom geschäftsführenden Vorstand des BSV genehmigt am 20.06.2012

Dem Gesamtvorstand des BSV zur Kenntnis nach Abschluss der Ligatagung.

Wettkampfablauf

Vorbereitungsschießen und Probeschießen:

5 Minuten Vorbereitungszeit,

10 Minuten Probeschießen mit beliebig vielen Probeschüssen, Start auf das Kommando:

„Probeschießen Start“ nach 10 Minuten „Probeschießen Stop“

Die letzten 30 Sekunden der Probezeit werden angesagt.

---

bei elektronischen Anlagen :

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten,

Start auf das Kommando: „ Wettkampf Start“ nach 50 Minuten „Wettkampf Stop“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

---

bei Scheibenzuganlagen: (auf Papierscheiben)

40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten,

Start auf das Kommando: „ Wettkampf Start“ nach 60 Minuten „Wettkampf Stop“

Die letzten 5 Minuten der Wettkampfzeit werden angesagt.

Stechen:

Ein erforderliches Stechen findet unmittelbar nach der Ergebnisermittlung des letzten Schützen des Durchganges statt.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.

Die zum Stechen angetretenen Schützen erhalten 2 Minuten Vorbereitungszeit, ohne jedoch Probeschüsse abgeben zu dürfen.

Die **Ansage** zu den Stechschüssen ist wie folgt:

„Zum 1. Stechschuss laden“	Erst auf dieses Kommando darf die Waffe geladen werden.
„Achtung 3 – 2 – 1 – Start“	Auf das Kommando „Achtung“ dürfen die Schützen in Anschlag gehen und beim Kommando „Start“ läuft die Wettkampfzeit von 75 Sekunden.
„Stop“	Wenn beide Schützen abgeschossen haben oder nach Ablauf der 75 Sekunden.

Das Stechen wird so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.

Sind mehrere Stechen notwendig, beginnt Paarung 5 vor Paarung 4 usw.

Termine für Ligasaison LG/LP 2013

DSB

	Bundesliga LG 2. Bundesliga LG	Bundesliga LP 2. Bundesliga LP
1./2.WK	21.10.2012	14.10.2012
3.WK	18.11.2012	11.11.2012
4./5.WK	09.12.2012	02.12.2012
6./7.WK	13.01.2013	06.01.2013

Heimkampf 2. Bundesliga
BSV Mannschaften

18.11.	SSV Kronau	LG
09.12.	KKS Königsbach	LG
09.12.	TSV Marbach	LG
06.01.	KKS Hambrücken	LP

BSV und Kreise

	Oberliga LG Oberliga LP
1./2.WK	14.10.2012
3./4.WK	11.11.2012
5./6.WK	09.12.2012
7.WK	13.01.2013

Landesliga LG/LP	
07.10.2012	KW 40
21.10.2012	KW 42
04.11.2012	KW 44
(SA) 17.11.2012	KW 46
02.12.2012	KW 48
16.12.2012	KW 50
20.01.2013	KW 03

	Kreisoberliga LG/LP Kreisligen LG/LP	
1.WK	14.10.2012	KW 41
2.WK	28.10.2012	KW 43
3.WK	11.11.2012	KW 45
4.WK	(SA) 24.11.2012	KW 47
5.WK	09.12.2012	KW 49
6.WK	13.01.2013	KW 02
7.WK	27.01.2013	KW 04

27.01.2013	**Relegation Bundesliga Süd LG/LP in Pforzheim**
02./03.02.2013	**Bundesliga-Finale LG/LP in der "Göbel Hotels Arena" in Rotenburg an der Fulda**
04.02.2013	**Meldeschluss an BSV Ligawettkämpfe der Kreise**
16.02.2013	**Relegation 2. Bundesliga Südwest in Pforzheim LG**
17.02.2013	**Relegation 2. Bundesliga Südwest in Pforzheim LP**
03.03.2013	**Relegation Landesliga - Oberliga LG + LP in Pforzheim**
16.03.2013	**Relegation Kreisliga - Landesliga LP in Pforzheim**
17.03.2013	**Relegation Kreisliga - Landesliga LG in Pforzheim**
27.07.2013	**Ligatagung in Hambrücken** **20.07.2013**

Relegationstermine unter Vorbehalt !

Stand: 24.04.2012

Inhaltsübersicht - sortiert

Allgemeine **R**egeln	5
Anforderungen an die **A**uswertung	18
Anforderungen an die **W**ettkampfstätten	18
Anzeige der **E**rgebnisse	19
Auf- und **A**bstiegsregelung	20
Aufgaben	8
Aufstieg in die **L**andesligen	21
Aufstieg in die **O**berliga Baden	20
Aufstieg in **Zweite Bundesliga** SÜDWEST	20
Auslegung	5
Ausscheiden aus einer **L**iga	7
Austritt aus einer **L**iga	6
Beschlussfassung	8
Einsatz von Schützen	16
Einspruch - **W**iderspruch - **S**anktionen	12
Einsprüche bei **L**igawettkämpfen	12
Einsprüche beim **R**elegationsschießen	12
Einteilung und **Z**uordnung der **W**ettkampfligen	6
Einzellizenz	10
Ergebnisse melden	17
Führen der **S**etzliste	14
Führen der **S**etzliste (Anhang)	28
Führung der **T**abelle	15
Grundsätzliche **A**uf- und **A**bstiegsregelung	20
Identitätskontrolle	17
Kampfgericht	12
Kosten	7
Liga - Ligen	6
Ligaausschuss	8
Ligaleitung	6
Ligasieger	6
Ligastärke	6
Ligatagung	6
Lizenzerteilung	9
Mannschaften - **E**insatz von **S**chützen	16
Mannschaftsstärke	16
Mannschaftsstart beim **P**robeschießen	17
Mannschaftsummeldung	17
Mannschaftswertung	15
Mehr als 10 / 6 **S**tände	18
Meldeschlusstermine	9
Meldungen	9
Meldungen, **S**tartgeld und **L**izenzen	9
Nachmeldungen	9
Ordnungsgemäße **V**eranstaltungsorganisation	18
Regelanerkennung	5
Reihenfolge **A**ufstieg	20
Reihenfolge der **W**ettkämpfe	20
Relegations-/**Q**ualifikationskampf	21
Sanktionen	13

Schiesszeit, **S**chusszahl 17
Setzliste 14
Setzliste 14
Setzliste in der Saison 14
Setzliste zu Beginn 14
Sortierkriterien der Tabelle 15
Standverteilung 18
Standverteilung **L**andesligen 18
Startberechtigung 16
Starterlaubnis **M**eisterschaften 5
Startgeld 9
Stechen 15
Terminplanung 11
Veranstalter 5
Verantwortung der **W**ettkampfleiter: 22
Voraussetzung für die **L**izenzerteilung 9
Werbung 7
Wertung und **T**abelle 15
Wettkampfablauf - **E**rgebnisse melden 17
Wettkampfleiter - **A**usbildung - **L**izenzen 22
Wettkampfleiter: 22
Wettkampfstätten - **A**usrichten der **W**ettkämpfe 18
Wettkampfstätten **L**andesligen 18
Wettkampfstätten **O**berliga 18
Wettkampftage / **W**ettkampfwoche 11
Wettkampftermine 11
Widerspruch 12
Widerspruchsgremium 12
Ziel der **O**berliga Baden 6
Zu wenig **S**tände 18
Zusammensetzung 8

Anhang

Erfassung „unregelmäßiger“ Ergebnisse in der Setzliste

Nr.	Vorfall	**Behandlung** (Eintrag in Setzliste)
6.3 b)	abgebrochene Wettkämpfe	"x"
7.1	Mannschaft nicht vollständig	"x"
	Mannschaft mit unberechtigten Schützen	"x"
	Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an	"x"